

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 5 (1901)
Heft: 1

Artikel: Die Schweizerreisen der deutschen Kaiser
Autor: Liebenau, T.v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Alles schläft. Gemälde von X. Widmann, Rüschlikon.

Die Schweizerreisen der deutschen Kaiser.

Von Th. v. Liebenau, Luzern.

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Wer sich mit Studien über die Volkskunde beschäftigt, wird auch die Kaiserreisen mit in Betracht zu ziehen haben, da dieselben nicht bloß in ganz eminenter Weise auf das Volk einwirkten, sondern auch in der Volksanschauung vielfach sich eigentümlich spiegelten. Erschien z. B. der sog. Heerwurm, jenes Konglomerat von schwarzköpfigen Larven der Trauermücke (Sciara militaris), das in buntem Knäuel im Sommer auf Nahrung ausgeht, so sprach das Volk, wie wir aus Schefels Eckehard wissen, von bevorstehenden feindlichen Einfällen oder von Reichsheerfahrten. Denn seit alter Zeit erblickte man in den Vorgängen der Natur Vorboten des politischen Lebens. Als z. B. Attila seine Hunnen zum Sturme auf Aquileja anfeuerte, rief er beim Anblick eines auffliegenden Storchen Schwarmes aus: Der Sieg ist unser, die Störche verlassen die finstere Stadt. Erschienen Heuschrecken oder Lachse in großer Zahl, so sprachen die Alten, wie Zufütinger in seiner Berner Chronik bemerkte, es kommen fremde, schädliche Leute und Gäste. Auf die „Heustöfe“ des Jahres 1364 folgte 1365 die Kaiserreise Karl IV., den Salmen des Jahres 1419 aber nicht einmal der Neukaiser Sigismund, sondern nur eine beträchtliche Zigeunerbande, deren Führer sich allerdings Herzoge und Grafen von Klein-Egypten nannten.

Das Volk wollte auch die Beobachtung gemacht haben, daß nach einem Kaiserbesuch jeweils eine lokale Teuerung eintrete; der kluge Zufütinger dagegen hob in seiner Berner Chronik hervor, daß allerdings nach den Kaiserbesuchen in Bern 1365 und 1414 Teuerungen eingetreten seien, die sieben Jahre anhielten, aber ebenso an Orten, wo der Kaiser nicht hingekommen sei.

Später brach eine total verschiedene Anschauung sich Bahn. Als 1442 König Friedrich IV. seine Rundreise antrat, sprach man überall vom Kaiserwetter und von dem guten Jahre und selbst der sonst so saure Zürcherwein wurde so gut, daß man ihn nach Edlibachs Chronik Königswein nannte; doch bekam später den Schweizern diese Reise sehr übel.

Auch die Kaiser sahen auf ihren Reisen auf die die Zukunft verkündenden Tiere. Als z. B. Kaiser Sigismund auf der Heimreise von Basel nach Ulm kam, sprach man ihm von seltsamen, dichtgedrängten Fischen, die plötzlich in der Donau erschienen seien. Obwohl frank, wollte Sigismund doch diese Wunderfische sehen. Bei ihrem Anblick rief er aus: Ich kenne

euch wohl, ihr kommt aus Ungarn, um mich in die Heimat zurückzurufen, wo ich bald zur ewigen Ruhe eingehen soll. Plötzlich verschwanden die Fische. Es läge nahe, hier von den totverkündigenden Fischen im Rothsee bei Luzern und zu St. Moritz im Wallis zu sprechen; wir verzichten darauf.

Wie die Fische galten auch die Bienen schon im klassischen Altertum als Vorboten künftigen Unheiles. Als Pompejus vor der Schlacht bei Pharsalus und Drusus vor dem Treffen an der Weser opferte, ließ sich ein Bienen Schwarm auf dem Altar nieder. Darauf erfolgte die Niederlage. — Dieser Wahnschein erholt sich auch im Mittelalter. Ein fahrender Spieler warnte, wie Johann von Winterthur erzählt, am 1. Mai 1308 König Albrecht zu Baden im Aargau vor der ihm drohenden Gefahr, indem er erzählte, welche Lebensgefahr er auf der Reise an das Hoflager durch Bienen und Wespen ausgestanden. Fürstzog hörte der König die Warnung; gleichwohl ritt er ohne sicheres Geleit ins Unglück hinein. Wir verlassen das dunkle Gebiet des Ahnungsvermögens, um den sichern Boden der Geschichte zu betreten.

In drei große Gruppen zerfallen nach ihren Hauptzwecken die Reisen, welche die fränkischen Könige und ihre Rechtsnachfolger, die römischen Könige und Kaiser deutscher Nation seit den Tagen der Merowinger durch das Gebiet der heutigen Schweiz unternommen haben. Zu der ersten Gruppe gehören die den dynastischen Zwecken gewidmeten Huldigungs- und Krönungs-Reisen; zur zweiten, welche militärische Ziele verfolgte, die Reichsheerfahrten; zur dritten, unternommen aus administrativen Rücksichten, die periodischen Inspektionsreisen der Könige.

Seitdem Kaiser Karl der Große am 25. November 800 im Petersdom aus der Hand des Papstes die Kaiserkrone empfangen hatte, bis zum Jahre 1452, wo die letzte Kaiserkrönung in Rom stattfand, haben die meisten Kaiser einen schweizerischen Alpenpaß auf ihrem Römerzuge überschritten. Sie verbanden damit zeitweise Reisen nach Pavia oder Mailand, um sich als Könige der Lombardei mit der eisernen Krone krönen zu lassen, nach Arles, Genf, Peterlingen oder Solothurn, um sich als Könige von Burgund zu lassen. Das alte Rechtssprichwort sagt deshalb: wenn der Kaiser stirbt, setzt sich der König in den Sattel.

Die Reichsheersfahrten dagegen bezweckten besonders, die Lombarden, Burgunder und andere Reichsfeinde zu züchten und zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit zu zwingen. Mit staunenswerter Geschwindigkeit haben die sächsischen und staufischen Kaiser oft bei Reichsheersfahrten die Alpen überschritten; gewöhnlich aber legten sie täglich 30 bis 35 Kilometer zurück, ihre schwerbewaffneten Heere 20 bis 25. Hierbei benutzten sie fast ausschließlich die von den Römern angelegten Heerstraßen. Selbst eine Art von Distanzritt führte Kaiser Karl IV. im Juli 1355 aus, indem er fluchtartig Tag und Nacht von Cremona durchs Weltlin über Zürich und Konstanz nach Augsburg ritt.

Die periodischen Inspektionsreisen dienten zur Handhabung des Landfriedens, zur Förderung des Verkehrs, zur Aufrechterhaltung des Rechtes, wie zur Schlichtung von Konflikten der verächtlichen Art*). Peter von Andlau, der Begründer des deutschen Staatsrechtes bezeichnet in seinem 1460 an der Universität in Basel geschriebenen und Kaiser Friedrich III. gewidmeten *libellus de Cæsarea majestate* als eine Hauptaufgabe des Kaisers die Erhaltung des Friedens auf dem Erdkreise und die Sicherung der öffentlichen Verkehrswege. — Mit diesen Rundreisen wurden seit den ältesten Zeiten von den Königen auch Wallfahrten zu den Gräbern der Thebäer im Wallis und Solothurn, des Königs Sigismunds, des hl. Luzius und Sigismund, nach Einsiedeln und Reichenau verbunden. Bezeichnend ist die Stelle in jenem Schreiben des Papstes Nikolaus I. an die Bischöfe im Reiche Karls des Kahlen zu Gunsten Kaiser Ludwig II., das ausnahmsweise diesem frommen Könige eine ruhige Lebensweise und Befreiung von der Reisepflicht gestattet will.

Allein, erstes Geschäft des neuen Königs war, wie Grimm erwähnt, sein Reich zu umreiten, es gleichsam dadurch, wie der Erwerber eines Grundstückes, in förmlichen Besitz zu nehmen.

Die Reisepflicht finden wir nicht nur bei den fränkischen und römischen Königen, sondern auch, und zwar durch positive Gesetze geregelt, namentlich bei den nordischen Völkern. So bestimmt das uralte, 1296 bestätigte Uplands-Gesetz, der erwählte König der drei Fölklande soll nach seiner Wahl mit der Sonne rechtläufig die Reichsstraßen reiten, begleitet von den Geiseln, welche den Gefroenen jeweilen auf einer bestimmten Strecke zu gewissen Brücken zu führen und bei der Beeidigung wie bei der Beschwörung des Friedens zu umgeben haben. Erst nach Vollendung der Reise trat der schwedische König in den Vollgenuss der mit der Krone verbundenen Rechte. Kam der König nicht in vorgeschriebener Weise, begleitet von den Geiseln, welche die Rechtmäßigkeit der Wahl und die Identität der Person zu bezeugen hatten, so wurde er totgeschlagen, wie z. B. um 1129 Ragwald Kurzkopf von den Westgoten.

Im deutschen Reiche war die Route für die Huldigungsreise allerdings nicht so genau fixiert, wie in Schweden. Doch griff in älterer Zeit, wo die Herrscher im Westen thronten, wenigstens die Anschauung Platz, zur Kaiserkrönung habe das Reichsoberhaupt den Weg über einen der westlichen Pässe: Mont Genis, Mont Genève oder St. Bernard, einzuschlagen und über einen der östlichen Alpenübergänge, Splügen, Septimer, Brenner usw., die Heimreise nach Deutschland anzutreten. Denn die Chronik des Domherrn Vinzenz von Prag berichtet uns, als 1154 Kaiser Friedrich I. zur Kaiserkrönung den Weg über die Alpen nach Verona nahm, weigerten sich die Veronesen, Friedrich, der noch nicht Kaiser sei, den Durchpaß zu gestatten; als einfacher König habe er für die Gestaltung des Passes eine bestimmte Summe zu entrichten. Dagegen seien sie bereit, Friedrich nach der Krönung mit den gebührenden Ehren zu empfangen. Als der Kaiser ihren Sitz mehr nach Osten verlegten, wurden die Krönungsreisen über die Ostalpen eröffnet. Als Rupert von der Pfalz seinen Römerzug antrat, erkundigte er sich, welches die nächsten und besten Wege nach Italien seien. Allein, da er das Wichtigste, das Geld, nicht im Ueberfluss mit sich führte, kam er auch auf dem Wege über den Brenner, für dessen Öffnung er 100,000 fl. bezahlte, doch nicht zum Ziele.

*) Eine wahrscheinlich ins Jahr 1073 gehörende Urkunde Herzog Rudolfs von Schwaben, die das irrite Datum 1003 trägt, erzählt, auf dem Reichstage zu Würzburg (1070?) haben die Leute von Uri und Glarus Kaiser Heinrich erucht, einen Grenzstreit bezulegen, da der Kaiser wegen wichtigen Reichsgeschäften keine Zeit hatte «ad visitandas provincias», so habe er den Untersuch Herzog Rudolf übertragen.

War ein Kaiser gebannt, so erhob man von ihm, wie bei Kaiser Heinrich IV. auf der Fahrt nach Canossa, eine ganz exorbitante Taxe für Gestaltung des Passes nach Italien und über Kärnthen zurück; denn der Verkehr mit Personen, die in Acht und Bann sich befanden, war gefährlich und nachteilig.

Zur Zeit als ein Reichenauer-Mönch die *Constitutio de expeditione Romana* schrieb, scheint die Ansicht herrschend gewesen zu sein, daß bei Reichsheersfahrten sich das Heer in Curia Gallorum zu versammeln habe. Darunter ist aber nicht, wie neuestens ein deutscher Forsther erklärte, Chur-Mähren oder Chur-Walchen zu verstehen, wo sozusagen sich niemals ein Reichsheer konzentrierte, sondern nach der Verordnung Karls des Großen von 884 das ronkafische Feld. Thatsächlich marschierten ja seit 772 die Reichsheere zuweilen auf drei verschiedenen Straßen nach Italien und vereinigten sich dann auf der lombardischen Ebene. Die Abtei Reichenau hatte die Pflicht, das Reichsheer auf der Straße nach Chur und Zürich mit Lebensmitteln zu versorgen.

Neben der Reiseroute für die Rundfahrten existierte aber noch eine zweite für die Rundreisen im deutschen Reiche selbst. Zur Zeit der sächsischen Kaiser führte diese allemal von Ulm über Konstanz oder die Reichenau nach Zürich, Basel. Zwischen Basel und Straßburg lag ja die wahre Macht und Stärke des Reiches.

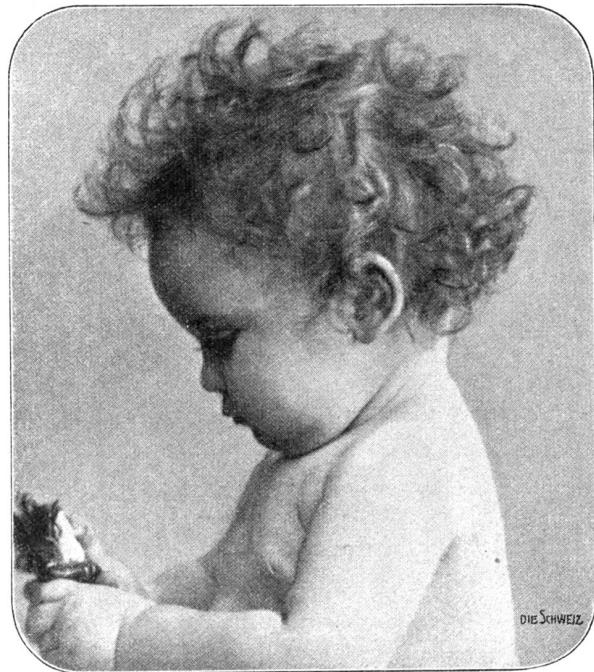
Für jede dieser drei Hauptgattungen von Reisen gab es nicht nur ein eigenes Ceremoniell, sondern auch eine durch Recht oder Herkommen geordnete Zahl von Verpflichtungen der Landesbewohner gegen das Reichsoberhaupt und sein Gefolge, zum Teil auch einige Gegenleistungen. Daneben aber führten auch noch andere Anlässe der verschiedensten Art die deutschen Kaiser, Könige nach der Schweiz.

So tagten in der 1475 von den Eidgenossen zerstörten merowingischen Pfalz in Orbe die Karolinger um Reichsteilungen vorzunehmen, die nur von kurzem Bestande waren. Kaiser Heinrich IV. wurde 1054 in Zürich mit der schönen Bertha von Suja verlobt, die ihm nach Canossa folgte.

In Basel hatte der 76jährige König Rudolf von Habsburg seine Gemahlin Anna von Hohenberg bestatten lassen, worauf er sich in Freiburg i. U. mit einer jugendlichen Burgunderin verlobte und in Basel verehelichte.

In Lausanne reichten einst Papst und Kaiser nach dem Sturz der Hohenstaufen sich zum Zeichen der Versöhnung zwischen Kirche und Staat die Hände. Hier gelobte Rudolf, nicht nur in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, sondern auch einen Kreuzzug zur Wiedereroberung des Heiligen Landes zu unternehmen. In Basel war es, wo König Friedrich der Schöne, „ein Vorbild männlicher Treue“, seine Gemahlin Isabella von Aragonien durch den Erzbischof von Köln als römische Königin krönen ließ. — Hier war es auch, wo der Eremit von Ripaille seine den Witwenschleier tragende Tochter dem römischen König Friedrich IV. zur Gemahlin mit 200,000 Gulden Mitgift anerbot, unter der Bedingung, daß er den Schwiegervater, den Gegenpapst Felix V., als legitimen Träger der Tiara anerkenne. Allein Friedrich küßte statt den Pantoffel die Hand des Besuchers, nannte denselben statt „Heiliger Vater“ „vestra Beatus“. Zweiunddreißig scenische Darstellungen wurden in Genf veranstaltet, als der kluge Friedrich hier die ihm zugeschriebene Braut besuchte. Wohl ritt ihm ein als Amor gekleideter Knabe entgegen, der einen goldenen Pfeil trug, aber der 27jährige König meinte, er sei noch zu jung zum Heiraten. Die Städte und Klöster der Schweiz hatten in alter Zeit kein sog. goldenes Buch, in das die Könige, Kaiser auf ihren Reisen sich jeweilen einzeichneten, wie in Civitale angeblich seit den Tagen König Alboins bis herab auf Kaiser Franz Joseph II. in das ihnen zum Kusse dargereichte Evangelium. Doch haben sich trotzdem die Grinnerungen an zahlreiche Kaiserbesuche seit den Tagen Karls des Großen in der Schweiz erhalten. Schon zur Zeit Karl des Großen war es nach dem Mönch von St. Gallen Sitte, die Häuser zu schmücken und die Straßen zu reinigen, so oft des Kaisers Ankunft gemeldet wurde. Noch gab es für den Empfang in den wenigen Städten keine allgemeine Vorschrift. Später erst bildete sich ein dreifältiger Empfang aus: durch die Bürgerschaft und den Alerus vor dem Stadthor und durch den Rat in der Herberge. Unter Glockengeläute schritt der Kaiser, nach kurzer Begrüßung unter dem Stadthor und Übergabe der Stadtschlüssel, unter einem seidenen Baldachin (Fortsetzung umstehend).

❖ Die Kleine. ❖



DIE SCHWEIZ

So hoch wie eine Elle
Ist unser Kind im Haus,
Doch sprudelt wie die Quelle
Das Leben von ihm aus.

Sie ist des Hauses Meister,
Sie zählt zwei Lenze nur,
Und alle guten Geister
Verfolgen ihre Spur.

Schläft sie mit wirren Locken,
So träumt das ganze Haus.
Es gehn auf leisen Socken
Die Menschen ein und aus.

Und stammelt sie so leise
Im losen, wirren Sinn,
Da horchen wir im Kreise
Mit vorgebeugtem Kinn.

Sie ist wie eine Taube,
Die schwebt ob unserm Dach,
Und wo sie fliegt, wird Glaube
Und Glück im Herzen wach!

Isabelle Kaiser, Beckenried.

dachin zur Hauptkirche. Hier wurde der Gesang des Introitus des Dreikönigen-Festes angestimmt und das Gebet für den Kaiser gehalten. In der Herberge wurden kleine Geschenke für den Kaiser und sein Gefolge überreicht. Im Verlaufe der Zeit, wo die Städte an Reichtum, Macht und Bedeutung gewonnen, wurden die Geschenke, entsprechend den Gegenleistungen des Kaisers, immer größer. War aber der Kaiser der Stadt ungädig, so beschränkte man die Empfangsfeierlichkeiten bei bloßen Durchreisen auf das Notwendigste, wie z. B. in Genf bei der ersten Durchreise Kaiser Sigismunds, wo die Syndics den König unter den Hallen des Stadthauses erwarteten. —

In Basel und Bern trugen die Ratsherren beim Kaiserempfang im 14. und 15. Jahrhundert kleine Hütchen, sog. Tschappeli. Die Straßen wurden mit Gras befreut. Eine Ehrenwache stand in Helm und Harnisch vor des Kaisers Absteigequartier. In Bern trug ein Kneipe 1414 dem König das Reichspanner entgegen, während bei 500 Reiter, die auf dem Tschappeli den Reichsadler gemalt hatten, vor Sigismund niedertraten. Beim zweiten Empfang Friedrich IV. in Basel trugen alle Handwerker Kreuze. Seit den Tagen König Albrechts (1304), wenn nicht schon früher, galten in Zürich folgende Bestimmungen. Kommt der römische König in die Stadt, so schwört ihm nach der Bestätigung der Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten die Bürgerschaft: des Königs und des Reiches Ehre zu fördern, seine Rechte zu wahren und ihm wie bisanhin allen andern Kaisern und Königen zu dienen. Zum Empfang des Königs haben sich einzufinden die Abtissin mit der Stiftsgeistlichkeit, der Propst mit seiner Pfiffheit und dazu die drei Orden der Augustiner, Barfüßer, Prediger. Unter dem Klang der Glocken wird der König zur Abtei (seit der Zeit Kaiser Heinrich VII. zur Propstei) begleitet. Wer beim König um eine die Rechte der Stadt beeinträchtigende Freiheit sich bewirbt, verliert die Huld der Stadt; sein bestes Haus wird gebrochen, er wird um 10 Mark gebüßt, beziehungsweise aus der Stadt verwiesen. Damit aber sollen die Rechte und die Gerichtsbarkeit des Königs nicht geschmälert werden.

Aehnliche Verordnungen erließ die Stadt Schaffhausen schon 1291. Fast allgemein war seit dieser Zeit die Sitte, daß der erste Beamte der Stadt dem vom Pferde steigenden Kaiser den Steigbügel hieß.

In Genf mußten sich 1442 die Syndics zum Kaiserempfang in den Stadtfarben — rot und gelb — neukleiden; unter das Gefolge verteilte man den zum Kaiserempfang erstellten Baldachin; dem Kaiser schenkte man zwölf aus Gold- und Silberstoff gewirkte Teppiche.

In Freiburg wurde Friedrich IV. unter einem Himmel aus Goldbrokat mit den Reliquien empfangen; die Schüler trugen österreichische Fähnlein; 200 Reiter holten ihn bei Bümpliz ein, unter dem Klang von Posaunen, Trompeten und Pfeifen. Nicht bloß Bälle, sondern auch Schauspiele wurden veranstaltet; in österreichischer Kleidung tanzten äußerstermaßen gerade Männer vor dem Kaiser und „sprangen höstlich“. An Krücken kamen selbst aus dem Spital alte und junge Kranke.

Später „handelte man beim Eintritt des Kaisers, mit grobem Geschütz“, so 1563 in Basel, wie Wurstisen erzählt.

Beim Kaiserempfang in Klöstern kam zu der feierlichen Einholung mit der Prozession und dem Begrüßungsgesang Ecce advenit Dominator Dominus noch der Vortrag eigens verfertigter Empfangsgedichte, die nach dem in der Liturgie vorgeschriebenen Gesange: „Siehe, ich sende meinen Engel her“ und dem Te Deum vorgetragen wurden.

Die eigentliche Begrüßungsform lautete im 9. und 10. Jahrhundert: Ave Imperator oder Salve; später Bene venietis, nach Gottfried von Biterlo in der Zeit Barbarossas Willkomm! In Laujanne 1445: evita Imperatore!

Als ins Reformationszeitalter, wo der Titel Kaiser bald nur noch den höchsten Rang, nicht mehr die höchste Macht bezeichnete, blieb sich diese Empfangsfeierlichkeit gleich; nur wurden seit dem 13. Jahrhundert die Begrüßungsreden und Gedichte in Deutschland in deutscher Sprache gehalten; in Genf wurde dagegen zum Empfang Kaiser Friedrich III. eine humanistische lateinische Prunkrede gehalten, in welcher diese „Schlafmücke“ als der Regenerator Deutschlands gefeiert wurde, als jener Engel des Himmels, der nach der alten Kaiserfage des heiligen römischen Reiches Macht und Herrlichkeit neu begründen werde. Auch Kaiserinnen, die nicht ein deutsches Wort verstanden, wie die zweite Gemahlin Kaiser Maximilian I., wurden mit deutschen Reden begrüßt.

Aus Reichenau und St. Gallen, zwei Hochschulen deutscher Gesittung, liegen noch kunstvolle lateinische Empfangsgedichte¹⁾ von Baldried, Hartmann, Waltram, Notker und dem Zürcher Ratperg aus dem 9. und 10. Jahrhundert vor, die Canisius und Dümler publiziert, Schubiger und Zimmermann übersetzt haben.

Als Karl der Kahle als Jüngling nach der Reichenau kam, begrüßte ihn Walafrid Strabo mit folgendem Gedichte:

Laßt erkören Harfen, Flöten
Orgelklang und Paukenschlag,
Alles was im Reich der Tonkunst
Mund und Hand und Brust vermag;
Sei willkommen, Königsprosse,
Carl als Christi Reichsgenoße!

In späterer Zeit wurde nicht nur der Kaiser, sondern auch die Kaiserin und jedes Glied der kaiserlichen Familie besonders begrüßt.

Zum Empfang der Kaiserinnen sang man die Antiphon: Ista est preciosa!

Die Geschenke oder „Ghrenungen“, welche dem Kaiser überreicht wurden, und gewissermaßen als Zeichen der Anerkennung von Seite des Volkes galten, entstanden aus den Naturalieferungen, welche ursprünglich nur die kaiserlichen Pfalzen zu entrichten hatten. Sie bestanden anfänglich ausschließlich aus Wein und Bäser. Erst im 13. Jahrhundert kamen daneben Geldgeschenke auf, die in hölzernen, später in silbernen und vergoldeten Bechern überreicht wurden. Am großartigsten waren diese Geschenke Juwelen in Basel. Dort pflegte man auch dem Kaiser bekränzte Einladungen in die Herberge zu senden, dort auch das Reichswappen anzubringen und dahin von der Stadt aus Betten, Kissen, Pfulven, mit Flämmfedern gefüllte Betten, Leinlachen, Schuhe, Socken, Tätschen und Kerzen zu schaffen, nachdem die Pfalz, die früher für alle Bedürfnisse des Kaisers gesorgt hatte, 1346 in den Rhein gestürzt war. Der Königin dagegen schenkte man einen Papagei in kostlichem Käfig. Kam der König mit seinem Gefolge in abgetragenen Kleidern oder zerissen Schuhen, so bekleidete man ihn und seine Gefährten in Bern und Basel mit dem Notwendigsten und lieh ihm Geld auf sein Silbergeschirr, wie die Geschichte Kaiser Sigismunds erzählt.

Als die Stadt St. Gallen durch Leinwandindustrie in ganz Europa berühmt geworden war, beschenkte sie 1442 Kaiser Friedrich mit zwei großen Stücken Leinwand. Allein der Kaiser, der am Tage zuvor noch in Konstanz so lustig mit mancher Schönen getanzt hatte, war trotz des „Kaiser-Wetters“ und des guten Jahres, das auf seiner Fahrt überall geprischt wurde, höchst verstimmt, so daß ihn nicht einmal die ungemein zahlreiche, auch wegen ihrer Jungenfertigkeit bekannte Jungfernchaft der Stadt zu erheitern vermochte, obwohl sie in weißer Kleidung ihm freudestrahlend entgegengezogen war. Doch wurden damals die weltlichen Großen nicht mehr, wie in den Tagen Eckeards gehalten, beim Kaiserempfang sich der Klosterzüge zu fügen und in der Kutsche zur Tafel zu gehen und in der Prozession hinter den Mönchen einher zu schreiten. Es war auch kein Mönch mehr da, der dem Kaiser zuriß: wäre du doch morgens gekommen, da hätten wir keine Bohnen und Weißbrot. Denn seit langer Zeit war die Küche des Fürstabtes von St. Gallen weitberühmt.

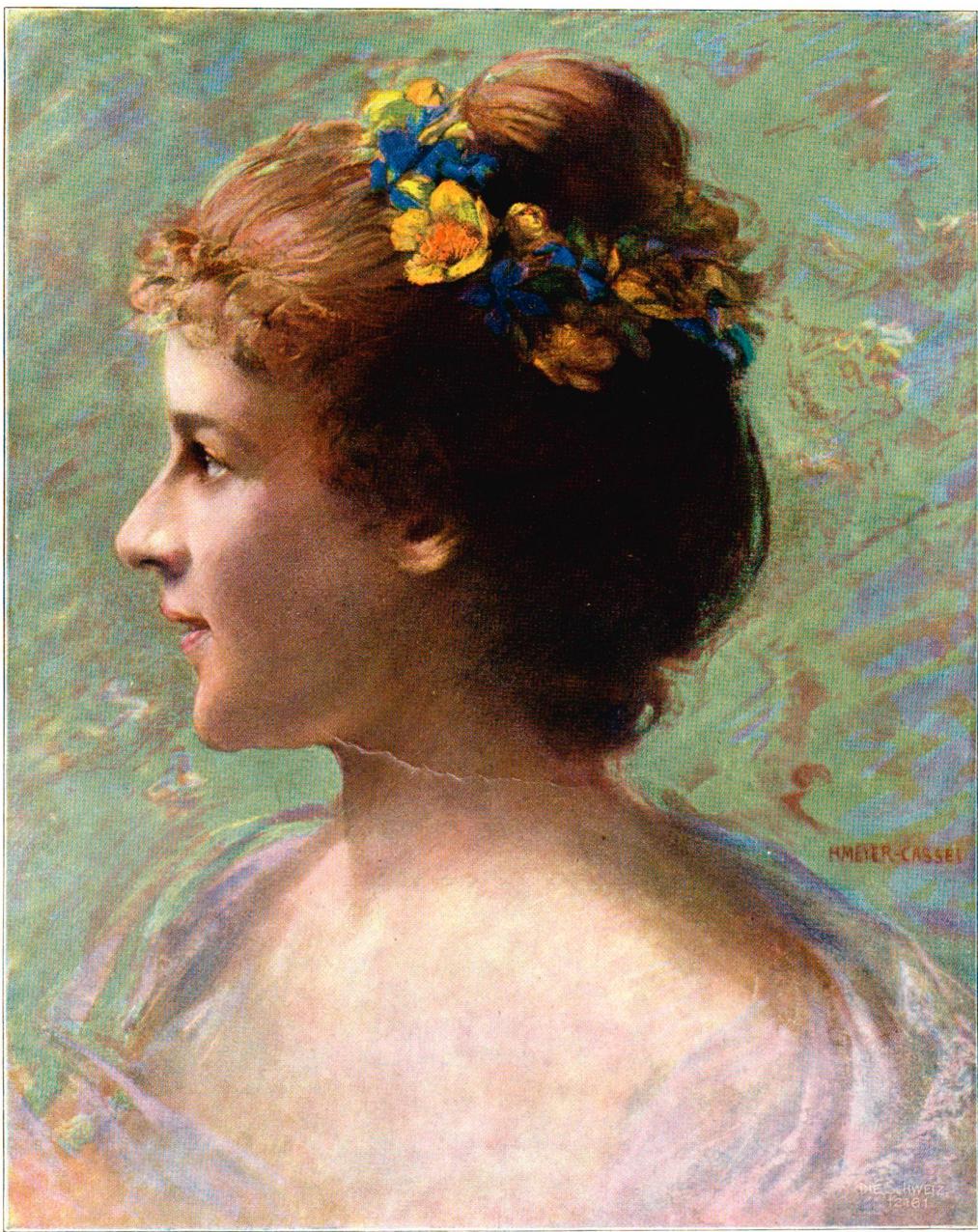
Lag ein größerer Zwischenraum zwischen der Königs- und Kaiser-Königung eines Monarchen, so pflegte man seit den Tagen Karl IV. den Herrscher eigens noch als Kaiser zu empfangen und zu beschenken.

Schon in den Tagen Kaiser Heinrich IV. war es üblich, nicht nur den Kaiser, sondern auch den Reichskanzler festlich unter Glockenklang zu begrüßen, ihm Gedichte zu weihen und ihn zu beehren, war er doch der vorzüglichste Ratgeber des Kaisers, dem auch die Aufgabe oblag, mit seinen Untergebenen die Privilegien auszufertigen, welche gewissermaßen die Entschädigung für die Bewirtung des ganzen kaiserlichen Hofstaates bildeten. So wurde schon auf der berüchtigten Synode zu Brixen 1080, wo Papst Gregor VII. entsetzt und Guibert von Ravenna auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, Bischof Burkard von Lausanne als Reichskanzler von Italien humanistisch also „angesungen“:

Gratulamur te venisse, pater cancellarie,
Te suscipimus in ulnis omnes voluntarie,
Sapienter cogitato, quid dices primarie etc.

¹⁾ Suspectacula.

(Schluß folgt).



Enzian und Dotterblume.

Nach Pastell von Hans Meyer-Cassel.